

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Wichtiges zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich **auf Antrag** gewährt. Voraussetzung ist, dass Rundfunkgeräte zum Empfang bereitgehalten werden und der Antragsteller zum unten aufgeführten Personenkreis gehört. Befreit werden kann der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte, wenn mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt wird:

Befreiungskriterien	Vorzulegende Unterlagen
1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes	Aktueller Sozialhilfebescheid
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)	Aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Sozialgeld oder ALG II
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktueller Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen
5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben	Aktueller BAföG-Bescheid
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG
7a. blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
7b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB oder dem BVG
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG

Dem Antrag muss der Bewilligungsbescheid/Schwerbehindertenausweis in beglaubigter Kopie beigelegt werden.

Der ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antrag ist mit dem erforderlichen Nachweis an die **GEZ · 50656 Köln** zu senden.

Ab wann wird eine Gebührenbefreiung wirksam?

Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag bei der GEZ eingegangen ist. Wird der Antrag vor Ablauf eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht zulässig, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben.

Die im Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfragten personenbezogenen Daten werden benötigt, um prüfen und beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen. Die Voraussetzungen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag in der jeweils geltenden Fassung (Fundstellen siehe Rückseite des Antragsformulars). Die Daten erhält die zuständige Landesrundfunkanstalt oder die in ihrem Auftrag tätige Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) zur weiteren Verwendung im Rahmen des Rundfunkgebühreneinzugs. Die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages.

So füllen Sie den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht aus.

Wer soll befreit werden?	Tragen Sie bitte gut lesbar ggf. Name, Anschrift, Geburtsdatum und Familienstand ein. Sie helfen uns, wenn Sie in Druckbuchstaben schreiben. (Umlaute ä, ö, ü und ß so schreiben: Bäcker, Böhme, Müller, Groß)
Wo finden Sie die Rundfunkteilnehmer-Nummer?	Wenn Sie schon bei der GEZ angemeldet sind, finden Sie Ihre Rundfunkteilnehmer-Nummer auf der Anmeldebestätigung der GEZ, auf dem Kontoauszug der Bank, Sparkasse, Postbank oder auf der Einzahlungsquittung.
Sind Sie umgezogen?	Wenn sich Ihre Anschrift seit der letzten Antragstellung geändert hat, tragen Sie die neue Anschrift unterhalb der Rundfunkteilnehmer-Nummer ein.
Welche Geräte sind schon angemeldet?	Geben Sie bitte an, welche Rundfunkempfangsgeräte (Radio/Fernsehgerät) bereits bei der GEZ angemeldet sind.
Sind Geräte noch nicht angemeldet?	Grundsätzlich ist jedes Rundfunkempfangsgerät (Radio/Fernsehgerät) anmelde- und gebührenpflichtig. Falls Sie Geräte haben und diese noch nicht angemeldet sind, füllen Sie die entsprechenden Felder aus. Geben Sie unbedingt an, seit wann Sie die Geräte zum Empfang bereithalten. Der Antrag gilt dann auch als Anmeldung.
Wer ist Antragsteller?	Geben Sie bitte an, ob Sie Haushaltsvorstand, Ehegatte oder ein sonstiger Haushaltsangehöriger sind.
Welche Befreiungsvoraussetzung erfüllen Sie?	Kreuzen Sie bitte an, welche Befreiungsvoraussetzung Sie erfüllen. Informationen zu den einzelnen Befreiungsvoraussetzungen und den in beglaubigter Kopie vorzulegenden Nachweisen (z. B. aktueller Sozialhilfebescheid, Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen) finden Sie auf der Vorderseite.
Nicht vergessen!	Datum und Unterschrift. Ohne Unterschrift ist Ihr Antrag ungültig. Wurde der Antrag im Auftrag durch eine bevollmächtigte Person gestellt, ist dem Antragsformular eine Vollmacht beizufügen.
Wie übersenden Sie den Antrag und den Nachweis?	Fügen Sie dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag den erforderlichen Nachweis (Bewilligungsbescheid/Schwerbehindertenausweis) in beglaubigter Kopie bei. Oder fragen Sie bitte bei Ihrer Behörde, ob diese die Vorlage des Originals bestätigt. In diesem Fall fügen Sie bitte nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bei. Auch das "Zweite Original des Bewilligungsbescheides zur Vorlage bei der Behörde" wird von der GEZ akzeptiert.
Wohin senden Sie Ihren Antrag?	Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit dem erforderlichen Nachweis senden Sie bitte an die GEZ · 50656 Köln.
Schnell, einfach und bequem!	Die Anschrift der GEZ haben wir auf die Rückseite des Antrags zur Rücksendung in einer Fensterhülle gedruckt.

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen)

gemäß § 6 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (Fundstelle siehe Rückseite)

Die folgenden Angaben werden aufgrund des § 6 Abs. 2 und 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben.

Name _____
 Vorname _____
 Straße/Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Sind Sie bereits bei der GEZ gemeldet? ja nein

Ihre Rundfunkeilnehmer-Nr. (bitte unbedingt angeben)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz auf den vorigen Seiten.

Wenn sich Ihre Anschrift seit der letzten Antragstellung geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr

 Familienstand

Ist ein Radio angemeldet? ja nein

Ist ein Fernsehgerät angemeldet? ja nein

Falls nein: Hiermit erkläre ich, dass ich ein Radio seit

Tag	Monat	Jahr

Fernsehgerät seit

Tag	Monat	Jahr

 zum Empfang bereithalte.

Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.

Der Antragsteller ist: Haushaltsvorstand dessen Ehegatte ein sonstiger Haushaltsangehöriger

Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach § 6 Abs. 1, weil ich aufgrund eines gültigen Bescheides zum Kreis folgender Personen gehöre (bitte ankreuzen)

- 1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- 2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- 3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
Der Antragsteller erhält Zuschlag nach dem Bezug von ALG ja nein
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
Der Antragsteller lebt bei den Eltern ja nein
- 6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes
- 7a. blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung
b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
RF-Merkzeichen ja nein
- 8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können
RF-Merkzeichen ja nein
- 9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- 10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Nur gültig mit Datum/Unterschrift.
Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Eingangsdatum des Antrages bei der Behörde:

Tag	Monat	Jahr

 Der Bescheid hat im Original vorgelegen.
 Die Daten des Bescheides werden bestätigt.
 Datum/Unterschrift/Stempel _____

Bitte fügen Sie unbedingt beim Versand des Antrages eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bei. Oder fragen Sie bitte bei Ihrer Behörde, ob diese die Vorlage des Originals auf diesem Formular bestätigt. Fügen Sie dann nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bei.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Befreiung ist Art. 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. 8. 1991 (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) in seiner zur Zeit geltenden Fassung.

An die

Gebühreneinzugszentrale

der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)

50656 Köln

(Anschrift zur Rücksendung in Fensterbriefhülle)